

## Teilnahmebedingungen

### 12. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung

#### „Wasserstoff als Energieträger – Synergien zwischen den Anwendungen“

##### Teilnahmebedingungen (Präsenzveranstaltung)

- Die Anmeldung für die Veranstaltung 12. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung „Wasserstoff als Energieträger – Synergien zwischen den Anwendungen“ ist über die Webseite möglich.  
Nach Abschluss des Registrierungsprozesses wird eine elektronische Bestätigung vom System generiert und automatisch an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich jeder Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Diese Teilnahmebedingungen bestimmen das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter. Veranstalter ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR).
- Wenn Sie sich im Namen einer anderen Person registrieren, liegt es in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen kennt und akzeptiert. Indem Sie die Registrierung im Namen einer anderen Person ausfüllen, garantieren Sie, dass Sie den Teilnehmenden auf diese Bedingungen aufmerksam gemacht haben und dass der Teilnehmende diese Bedingungen akzeptiert.
- Ihre Anmeldung berechtigt Sie zum Zugang zur Präsenzveranstaltung.
- Der Teilnehmende sichert zu, dass alle von ihm bei der Anmeldung angegebenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig sind. Jeder Teilnehmende kann sich nur einmal anmelden.
- Der Organisator behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich COVID19) zu verschieben oder abzusagen oder auch in einem anderen Veranstaltungsformat umzusetzen (hybride / reine online Veranstaltung).  
Im Falle einer Absage/ Verschiebung der Veranstaltung oder bei Änderung des Veranstaltungsformats werden alle Teilnehmenden über die Webseite und per Email informiert. Im Falle einer Absage der Veranstaltung bestehen keine weiteren Verpflichtungen des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.  
Insbesondere werden vom DLR e.V. keine Reise- und Übernachtungskosten erstattet.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass das in den einzelnen Vorträgen vorgestellte Material geistiges Eigentum des jeweiligen Vortragenden oder seiner Institution ist. Daher ist es den Teilnehmenden untersagt, Präsentationen aufzuzeichnen, um sie an Dritte weiterzugeben.
- Sofern Maßnahmen zur Hygiene- und Sicherheit für die Präsenzveranstaltung getroffen werden, werden diese über die Website kommuniziert und es wird auch auf die Hygienemaßnahmen vor Ort hingewiesen. Jeder Teilnehmende vor Ort erklärt sich damit einverstanden, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.
- Jeder Vortragende und Teilnehmende ist zudem verpflichtet, die geltenden Gesetze und alle Rechte Dritter zu beachten. Insbesondere ist es untersagt, rechtlich geschützte Inhalte (z.B. durch Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrecht) zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein.

- In Übereinstimmung mit Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) informiert Sie der Veranstalter hier über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und alle Rechte Dritter zu beachten. Insbesondere ist es allen Teilnehmern untersagt
  - beleidigende oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer oder andere Personen oder Unternehmen betreffen,
  - sich an wettbewerbswidrigen Aktivitäten beteiligen oder diese fördern, einschließlich progressiver Anwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme)
  - rechtlich geschützte Inhalte (z.B. durch Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrecht) zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, oder rechtlich geschützte Waren oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu verkaufen,
  - andere Teilnehmer unzumutbar zu belästigen (insbesondere durch Spam) (siehe § 7 UWG),
  - die folgenden belästigenden Handlungen zu unterlassen, auch wenn sie nicht ausdrücklich gegen ein Gesetz verstoßen: unzüchtige oder sexuelle Kommunikation (ausdrücklich oder implizit);
- Die Art und der Umfang der jeweiligen Sanktionsmaßnahmen gegen Teilnehmende stehen im Ermessen des DLR Veranstalters und richten sich insbesondere nach Art, Schwere, Dauer und Anzahl der Verstöße. Der Veranstalter kann z.B. folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Teilnehmende gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die in diesem Dokument genannten Bedingungen verstoßen, oder wenn der Veranstalter ein sonstiges berechtigtes Interesse hat:
  - Entfernung von Inhalten, die von einem bestimmten Teilnehmer präsentiert wurden.
  - Verweigerung des Zugangs / Ausschluss der Teilnahme
- Der Veranstalter prüft die in Präsentationen gemachten Angaben ausdrücklich nicht auf ihre Rechtmäßigkeit. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.
- Der Vortragende stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund ihres rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. Dazu gehören auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten in der gesetzlichen Höhe. Satz 2 gilt nicht, wenn der Vortragende die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. In jedem Fall ist der Vortragende jedoch verpflichtet, den Veranstalter im Falle einer möglichen Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren und alle zur Prüfung und Verteidigung erforderlichen Angaben zu machen.
- Jeder Vortragende hat zudem eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass er im Rahmen seiner Präsentation keine Rechte Dritter verletzt und alle vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) einhält. Insbesondere ist er verpflichtet, die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen (Logos, Text- und Bildmaterial, Videos etc.) auf ihre Rechtmäßigkeit sowie auf eventuell bestehende Rechte Dritter zu überprüfen. Dabei wird insbesondere auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hingewiesen.

- Die Teilnehmenden der Veranstaltung kommen ggf. aus verschiedenen Ländern, auch aus Ländern, die sehr weitreichenden Embargobestimmungen der Vereinten Nationen unterliegen, die sogar Dual-Use-Güter betreffen. Wir empfehlen daher dringend, dass Teilnehmende, die neue und unveröffentlichte wissenschaftliche Ergebnisse präsentieren, versichern, dass diese Ergebnisse keinen geltenden Embargobestimmungen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, müssen vor der Präsentation alle notwendigen Ausfuhrgenehmigungen eingeholt werden. Das DLR kann keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Exportkontrollgesetzen und -vorschriften durch Konferenzteilnehmende aus anderen Institutionen und Organisationen übernehmen, die ihre Ergebnisse präsentieren. Diese sind selbst für eine exportkontrollrechtlich korrekte Präsentation verantwortlich.

Für diese Geschäftsbedingungen und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Teilnehmenden und dem DLR ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Köln, September 2022